

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 26. Mai 1865.

21.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

Nachdem man in Berlin eingesehen hatte, daß das Verspeisen der Herzogthümer doch nicht so leicht sei, als man geglaubt, wurden die bekannten Forderungen aufgestellt, vor deren Erfüllung an keine Selbstständigkeit zu denken sei, und diese Forderungen waren auch dem Herzog Friedrich mitgetheilt worden. Dieser hat nun jetzt darauf geantwortet, und seinem Schreiben nach mußte Preußen Vieles fallen lassen. Der Herzog verwirft das geforderte Schutz- und Trutzbündniß und die Verschmelzung der Landstreitkräfte der Herzogthümer mit der preussischen Armee, sowie auch die Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens, und schlägt, was die Armee betrifft, eine Convention nach Art der Coburg-Gothaischen vor. Dagegen acceptirt er die Forderungen, welche die Bundesfestung, die Gebietsabtretungen zum Zwecke preussischer Festungsbauten, den Canal, den Zollverein, und im Wesentlichen, wiewohl mit Vorbehalt, auch die, welche das Marinewesen betreffen, wünscht aber als Entgelt dieser Zugeständnisse einen Nachlaß von der preussischen Kriegskostenforderung. — Was nun? Wahrscheinlich wird Preußen bei seinen Forderungen stehen bleiben und dieselben den Ständen der Herzogthümer vorlegen. Diese bestehen zum größten Theile aus Edelleuten, denen das Bismarck'sche Regiment ausnehmend zusagt, und man würde den Herzog nicht eher einsehen, als bis er alle Forderungen unterschrieben hat. Aber Oesterreich will wieder nicht, ist auch auf den preussischen Wunsch, daß der Herzog während der Verhandlungen mit den Ständen aus dem Lande entfernt werde, nicht eingegangen. Wollt ihr nicht, wie ich will — nun so bleibt Alles, wie es ist!

sagt Bismarck. Der Bundestag rührt sich nicht mehr. —

Der preussische Richterstand hat bisher in ganz Europa in hohem Ansehen gestanden, weil er ohne Ansehen der Person nur nach dem Gesetz urtheilte. In neuester Zeit soll das anders geworden sein. Im Abgeordnetenhaus wurde dem Minister der Justiz vorgeworfen, daß die unfähigsten Menschen zu den höchsten Richterstellen berufen würden, wenn sie nur immer in das Horn des Ministeriums stießen. Man lege die Gesetze nicht mehr aus, sondern verdrehe sie. Die liberalen Zeitungen würden unaufhörlich verfolgt, dagegen könnten die reactionären sagen, was sie wollten, da gebe es keinen Staatsanwalt. Ein Redner schließt: „Wir können das Wort Vincke's in diesem Hause wiederholen: „Das Unrecht hat alle Scham verloren.“ Als der König Ernst August von Hannover im Jahre 1837 das Staatsgrundgesetz seines Landes kassirte und eine zustimmende Erklärung seiner Beamten, der „königlichen Diener,“ wie man sie im Welfenlande nennt, verlangte, da erklärte ein hannoverscher Beamter: „Ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch.“ Es wird Ihnen vielleicht gelingen, mit Ihren Strafen und Belohnungen den preussischen Beamtenstand in seinem Durchschnitt zu einem ähnlichen erhebenden Bewußtsein herabzudrücken: Hunde sind wir ja doch! Aber wenn Sie es erreicht haben, werden Sie vielleicht nicht, aber Andere anerkennen, daß die alten Fundamente des preussischen Staates auseinandergewichen sind.“ Stürmischer lang anhaltender Beifall, gegen welchen das Zischen der Rechten nicht aufzukommen vermochte, folgte der Rede. Als ein conservatives Mitglied gegen den Redner, weil er die Gerichtshöfe beleidigt habe, den Ordnungsruf begehrte, weigerte sich der Präsident den-